



Asyl und Flüchtlinge in Deutschland Hintergrund, Ursachen und Schlussfolgerungen für eine neue Asyl- Flüchtlings- und Einwanderungspolitik

Warum wir eine grundlegende Neuausrichtung unserer Asyl-, Flüchtlings- und Einwanderungspolitik brauchen

Diese (vorangestellte) zweiseitige Zusammenfassung der im Anschluss ausführlich dargelegten Analyse und Schlussfolgerungen ist bewusst plakativ gehalten, um auch dem eiligen Leser zumindest die Quintessenz dieser Analyse und Schlussfolgerungen nahezubringen. Hoffentlich gibt sie aber auch den Anstoß zum Weiterlesen und einer eingehenden Befassung mit dem Hintergrund und den Zusammenhängen, aus denen sich die Forderung für eine grundlegende Neuausrichtung unserer Asyl-, Flüchtlings- und Einwanderungspolitik ergibt. Und allen, deren reflexartiger Ablehnung ich mir gerade bei dieser plakativ einleitenden Zusammenfassung jetzt schon sicher sein kann, rate ich trotzdem zum Weiterlesen. Es hilft nichts, vor der Realität die Augen zu verschließen und sich die Menschen und unsere Welt so auszumalen, wie wir sie gerne hätten.

Das Grundrecht auf Asyl kennt keine Obergrenze ...

Gerade hat Angela Merkel erneut einer Begrenzung der Flüchtlingsaufnahme eine Absage erteilt und dies mit dem Grundrecht auf Asyl begründet. Dabei ist die grenzenlose Aufnahme von Flüchtlingen – entgegen medial und auch von der Bundeskanzlerin immer wieder suggeriertem Verständnis – aus dem grundgesetzlich garantierten Asylrecht nach Artikel 16a überhaupt nicht herzuleiten.

➔ Die Gewährung des Asylrechts nach Grundgesetz-Artikel 16a bezieht sich ausschließlich auf den Schutz vor politischer Verfolgung, nicht jedoch auf Flüchtlinge. Auch die Definition der „politischen Verfolgung“, wie sie vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge veröffentlicht wird, trifft auf Flüchtlinge eindeutig nicht zu^(*).

Die Haltung der Bundeskanzlerin zur Verweigerung von Obergrenzen der Flüchtlingsaufnahme ist realitätsfern, was zwischenzeitlich sogar eine nennenswerte Anzahl von Politikern nahezu aller Parteien so sieht. Mit dieser Haltung wird sie auch ihrem Amtseid nicht mehr gerecht, in dem sie schwor, den Nutzen des deutschen Volkes zu mehren und Schaden von ihm zu wenden.

Wir schaffen das nicht, Millionen von Flüchtlingen aus völlig anderen Kulturkreisen ohne Obergrenze bei uns aufzunehmen, geschweige denn in unsere moderne Industriegesellschaft zu integrieren, ohne unsere durch das Zeitalter und durch die prägenden Ideen und geistigen Entwicklungen der Aufklärung über Jahrhunderte hinweg entwickelte Kultur zu beschädigen.

Schon jetzt sind die Aufnahmekapazitäten in den Kommunen mehr als erschöpft und die Unterbringung der zu uns drängenden Menschen muss bereits in Notquartieren



wie Turn- und Festhallen erfolgen. Gleichzeitig ist in keiner Weise absehbar, dass der unkontrollierte Zustrom von Flüchtlingen abreißen wird. Innerhalb einer Woche haben sich die offiziellen Zahlen der alleine im Monat September nach Deutschland gekommenen Flüchtlinge von 170.000, über 200.000, dann 270.000 auf bis zu 300.000 (in einem Monat!) erhöht – so genau weiß das allerdings keiner, auch nicht die dafür zuständigen staatlichen Stellen. Für die Jahresprognose, kürzlich erst von 300.000 auf 800.000 Flüchtlinge erhöht, sprechen einzelne Politiker und Medien zwischenzeitlich von bis zu 1,5 Millionen Asylsuchenden und Flüchtlingen, die nach Deutschland bis zum Jahresende 2015 zu uns gekommen sein werden.

Und die Situation im Nahen Osten und in Afrika? Keine Besserung – noch nicht einmal in Ansätzen – in Sicht! Weltweit sind über 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Für den Nahen Osten und Afrika, also den Gebieten, aus denen der Großteil der nach Deutschland drängenden Menschen flieht, gibt das UNO-Flüchtlingshilfswerk in seinem UNHCR-Report 2014 die Zahl der auf der Flucht befindlichen Menschen mit 27 Millionen an.

Aber für Deutschland gibt es entsprechend unserer Bundeskanzlerin und damit letztlich dem Handeln der Regierung und unseres Staates keine Obergrenze für die Aufnahme von Flüchtlingen. Ich hoffe, es ist etwas deutlicher geworden, warum ich das Handeln der Bundeskanzlerin als realitätsfern bezeichnet habe.

Die Politik muss neue Prioritäten setzen

Eine realitätsbezogene Politik muss Obergrenzen der Flüchtlingsaufnahme definieren und diese auch durchsetzen. Gleichzeitig muss unsere Energie und müssen auch die aufzubringenden finanziellen Mittel in völlig anderer Dimension als bisher in die humanitäre Hilfe vor Ort eingebracht werden. Wir müssen den Flüchtlingen so heimatnah wie möglich beistehen, um eine neue Völkerwanderung^(*4) zu verhindern bzw. zu stoppen, bei der es auf allen Seiten nur Verlierer geben würde.

Wir brauchen eine Asyl-, Flüchtlings- und Einwanderungspolitik 2.0

Unsere bestehenden Gesetze werden den Herausforderungen der Zeit nicht mehr gerecht. Krisen sind immer auch eine Chance. Wie in anderen Bereichen unserer Gesetzgebung auch, haben sich die mit den Themen Asyl, Flüchtlinge und Zuwanderung befassten Gesetze seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland zu einem zwischenzeitlich nicht mehr praktikablen Konvolut von Einzelbestimmungen entwickelt, verteilt über ein bis zwei Dutzend Einzelgesetze – so genau (be)greifbar ist das nicht – siehe „Zuwanderungsgesetz“^(*5).

Wir brauchen stattdessen allgemein verständliche Gesetze, die genau das regeln, worum es im jeweiligen Gesetz gehen soll und nicht sachlich völlig unterschiedliche Themen kreuz und quer vermengen. Asyl ist Schutz vor politischer Verfolgung. Nicht mehr und nicht weniger. Ein dringend notwendiges Flüchtlingsgesetz regelt unser demokratisches Verständnis zum Umgang Deutschlands mit Flüchtlingen. Und Einwanderung richtet sich nach dem Bedarf Deutschlands und ergibt sich nicht als unkontrollierbare Nebenwirkung aus einer verfehlten Asyl- und Flüchtlingspolitik!



Asyl und Flüchtlinge in Deutschland

Hintergrund, Ursachen und Schlussfolgerungen für eine neue Asyl-Flüchtlings- und Einwanderungspolitik

Inhaltsübersicht

1. Die politisch korrekte Schwarz-/Weiß-Diskussion.....	3
2. Ein nüchterner Blick auf die aktuelle Flüchtlingskrise.....	4
3. Schlussfolgerungen für eine neue Asyl- und Flüchtlingspolitik.....	8
3.1. Prioritäten des politischen Handelns	8
3.2. Asyl, Flüchtlinge, Einwanderung – Warum wir Unterschiedliches auch unterschiedlich behandeln müssen.....	9
3.2.1. Asylrecht.....	10
3.2.2. Flüchtlingsgesetz	10
3.2.3. Einwanderungsgesetz	11
4. Zum guten Schluss	12
5. Weiterführende Informationen und Quellen	13

1. Die politisch korrekte Schwarz-/Weiß-Diskussion

Die Befassung mit der aktuellen „Flüchtlingskrise“ im Rahmen meiner Tätigkeit als Stadtrat in Fellbach veranlasst mich, meine Position zur Asyl- und Flüchtlingspolitik generell und auch über die kommunale Zuständigkeit hinaus zu formulieren.

Die Situation der kommunalen Ebene und damit auch unseres Landkreises Rems-Murr und der Stadt Fellbach ist völlig unbefriedigend, da letztlich auf dem Rücken der Kommunen – auf dem Rücken der Bürger sowieso – das Versagen der Bundesregierung und der Landesregierung in der Asyl- und Flüchtlingspolitik ausgetragen wird. Die im Ergebnis des Flüchtlingsgipfels vom 24.09.2015 jetzt eingeleiteten Gesetzesänderungen, denen nach meiner Einschätzung weitere folgen müssen, kurieren immer noch primär an den Symptomen, jedoch kaum an den Ursachen des Zustroms nach Deutschland.

Zwar ist aufgrund der ja tatsächlich hochakuten Symptomatik dieses Zustroms von täglich (!) 8.000 – 10.000 Asylsuchenden und Flüchtlingen nach Deutschland die Beherrschung der eingetretenen Krisenlage vorrangig, weswegen auch die geplanten Gesetzesänderungen und die weiteren beschlossenen Maßnahmen zu begrüßen sind. Trotzdem kann ich die aktuelle Asyl- und Flüchtlingspolitik nicht gutheißen und stelle in Diskussionen immer wieder fest, dass unter dem Dach der sogenannten „Willkommenskultur“ tatsächlich unterschiedliche politische Positionen zu einem



vermeintlichen Konsens zusammen gezwungen werden. Wer will schon das „unfreundliche Gesicht“ Deutschlands sein, indem er am politischen Dogma der Willkommenskultur rührt? Dabei wird unter diesem Dogma die immer dringender werdende politische Debatte über eine *differenzierte* Asyl- und Flüchtlingspolitik unterdrückt. Schlimmer noch, werden die absehbaren Konsequenzen dieser faktischen Einwanderung Hundertausender, bald Millionen Zuwanderer aus einem völlig anderen Kulturkreis nach Deutschland zwischenzeitlich gerne mit dem Leitsatz „Deutschland muss sich neu erfinden“ (oder etwas einfacher mit „Wir schaffen das“) einseitig positiv bemäntelt.

Die Diskussion wird immer noch überwiegend nach einem untauglich grob vereinfachenden Schwarz-/Weiß-Muster geführt: Auf der „weißen Seite“ steht die „Willkommenskultur“, die von uns allen unablässig und auf allen politischen Ebenen gefordert wird. Auf der „schwarzen Seite“ stehen „Ausländerfeindlichkeit“ und „Fremdenhass“. Dazwischen gibt es kaum wahrnehmbare Positionen. Realpolitische Grautöne kommen in der öffentlichen Diskussion in den Medien und in vielen Aussagen und Reden der Politik nur unzureichend zur Geltung.

Mit der Forderung nach differenzierenden Grautönen soll die tatsächlich auch vorhandene „schwarze Seite“ Deutschlands – nach meiner Einschätzung eine kleine Minderheit unserer Bevölkerung – aber in keinsten Weise negiert oder gar legitimiert werden: Gewalt und kriminelle Handlungen gegen Asylbewerber und Flüchtlinge, gegen deren Unterkünfte oder gegen staatliche Maßnahmen jedweder Art sind absolut inakzeptabel und durch nichts zu rechtfertigen.

Ich möchte daher für mich – und ich bin mir sicher, auch für die allermeisten unserer Mitbürger – voranstellen, dass ich Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass selbstverständlich und ohne jede Einschränkung ablehne und verurteile. Ich kann jeden Asylsuchenden und jeden Flüchtling sehr gut verstehen, der durch seine Flucht den von ihm – aus welchen Gründen auch immer – als unerträglich empfundenen Lebensumständen im wahrsten Sinne des Wortes entfliehen möchte. Wäre ich in vergleichbarer Situation, würde ich mit hoher Wahrscheinlichkeit genauso oder ähnlich handeln. Warum also sollte man einem solchen Menschen feindlich oder mit Hass gegenüberstehen? Ich sehe hierfür weder rationale Gründe, noch kann ich ein solches Verhalten emotional nachvollziehen. Und auch hier bin ich mir sicher, dass dies für die übergroße Mehrheit der Deutschen (und natürlich darüber hinaus) gleichermaßen gilt.

2. Ein nüchterner Blick auf die aktuelle Flüchtlingskrise

Die aktuelle Asyl- und Flüchtlingspolitik und ein Großteil der politischen Diskussion verschließt sich einer ehrlichen Bewertung unserer Chancen, die Ursachen der Flüchtlingsströme nachhaltig zu beeinflussen. Stattdessen wird mantrahaft genau diese Ursachenbehebung als die eigentliche Lösung postuliert. Es wird damit impliziert, dass es sich um eine vorübergehende Krise handelt und man nach deren Bewältigung wieder zur Normalität übergehen kann. Dies kommt auch in Angela



Merkels „*Wir schaffen das*“-Suggestion zum Ausdruck – ein Motivationspruch, der sich üblicherweise auf ein in absehbarer Zeit erreichbares Ziel bezieht. Daher wird es höchste Zeit, sich als Voraussetzung der weiteren politischen Gestaltung erst einmal mit einer Reihe sehr unbequemer Tatsachen auseinander zu setzen:

1. Wir können zwar die Ursache des Zustroms der Asylsuchenden und Flüchtlinge nach Deutschland beeinflussen, was auch dringend geboten ist, um die verloren gegangene Ordnung wiederherzustellen, über die Zuwanderung in unser Land auf Basis dafür erlassener Gesetze und Verordnungen selbst zu bestimmen.
2. Was uns aber in absehbarer Zeit nicht gelingen wird, ist die eigentlichen Fluchtursachen in den jeweiligen Herkunftsländern der Asylsuchenden und Flüchtlinge nachhaltig zu beheben.

Afghanistan ist das jüngste einer Vielzahl von Beispielen, bei dem trotz enormem Engagement, Aufwand und Mitteleinsatz der internationalen Staatengemeinschaft unter Regie der UNO keine nachhaltige Befriedung erreicht werden konnte. Zwischenzeitlich breitet sich die Terrormiliz Islamischer Staat (IS) auch hier aus und kürzlich haben die Taliban die 300.000-Einwohner-Stadt Kundus eingenommen, nachdem die Bundeswehr im Oktober 2013 ihr dortiges Feldlager an die afghanischen Sicherheitskräfte übergeben und ihre Mission beendet hatte. Die Taliban sind zurück, der IS gewinnt zunehmend an Einfluss und die von der internationalen Staatengemeinschaft mit Milliardenaufwand aufgebaute Sicherheits- und sonstige Infrastruktur hält dem Ansturm der islamistischen Terroristen nicht stand. In einem bemerkenswerten Interview der Stuttgarter Zeitung mit dem ehemaligen Generalinspekteur der Bundeswehr, General a.D. Harld Kujat ^(*2), erklärt dieser u.a., dass wir nun auch noch mit einer stärkeren Flüchtlingswelle aus Afghanistan rechnen müssen. Die extrem mühsam über viele Jahre mit enormem Aufwand aufgebauten staatlichen Strukturen – soweit dieser Aufbau eben schon gediehen war und man tatsächlich von „staatlichen Strukturen“ sprechen konnte – brechen gerade wieder in sich zusammen und werden wahrscheinlich schon bald durch die erneute Herrschaft der Taliban oder des IS ersetzt. Welche der auch untereinander verfeindeten Islamistengruppen hier letztlich die Oberhand behält, werden diese wohl auch hier ohne allzu viel Rücksicht auf die Bevölkerung dann untereinander ausmachen.

3. Wohin man schaut – im Nahen Osten und in Afrika nehmen die Brandherde und die Brutalität der Konflikte diametral zu den Bemühungen des Westens zur Konflikteindämmung zu und es besteht keine realistische Aussicht, dass hier in absehbarer Zeit eine nachhaltige Besserung erzielt werden kann. Ein Leitartikel in der Stuttgarter Zeitung vom 28.08.2015 kommt unter der Überschrift „**Fiasko im Nahen Osten**“^(*3) zu dem wohl richtigen Schluss: „*Nirgendwo existiert eine moderne Vorstellung von ziviler Partizipation und mündigem Bürgertum – und das in einer Region, in der gut die Hälfte der 280*



Millionen Einwohner jünger als 30 Jahre ist. Kein Wunder, dass sich immer mehr aufmachen nach Europa, weil sie ihr Leben retten und ihrer Existenz eine Perspektive geben wollen.“

→ Das UNO-Flüchtlingshilfswerk weist in seinem UNHCR-Report 2014, also noch vor der aktuellen Eskalation der Flüchtlingskrise, in den letzten 5 Jahren 15 neue Konflikte mit rund 27 Millionen Flüchtlingen im Bereich Naher Osten und Afrika aus.

4. Wir müssen akzeptieren, dass unsere Lebensweise, unsere Wertevorstellungen, unser Verständnis von Demokratie, Menschenrechten und Freiheit, insbesondere aber auch unser säkulares Staats- und Religionsverständnis (eine nicht nur tragende Säule der davor genannten Werte, sondern die unabdingbare Voraussetzung dafür) in weiten Teilen der Welt nicht geteilt werden.

Wir können unsere Lebensweise und Wertevorstellungen weder mit missionarischem Eifer, noch mit Mitteln der Entwicklungshilfe und letztlich auch nicht mit militärisch gestützten Friedensmissionen in der Welt verbreiten. Solche Friedensmissionen können nur sehr partiell etwas bewirken, sind aber natürlich aus humanitären Gründen nicht grundsätzlich verzichtbar. Ihrem Namen werden aber auch sie in den allermeisten Fällen trotzdem nicht nachhaltig gerecht. Der Irak, Afghanistan, die bejubelten Revolutionen des Arabischen Frühlings, so gut wie alle Revolutionen des afrikanischen Kontinents – am Ende wurde nur allzu oft ein Schreckensregime durch ein neues Schreckensregime ersetzt, und man konnte von nicht immer eintretendem Glück sprechen, wenn das neue Regime zumindest nicht noch schrecklicher war als das alte.

Worin liegen nun die tieferen Ursache, dass die kriegerischen Auseinandersetzungen in einigen Weltregionen eher an das europäische Mittelalter erinnern, denn ein Leben in aufgeklärter Moderne?

→ Unsere aktuelle Lebensweise und Wertevorstellungen haben sich wesentlich im Zeitalter und durch die prägenden Ideen und geistigen Entwicklungen der Aufklärung über Jahrhunderte hinweg entwickelt und gefestigt. Wir vergessen dabei gerne, dass diese Epoche der Aufklärung aber nur unsere „westliche Welt“ geprägt hat und nehmen wie selbstverständlich an, eine derartige über Jahrhunderte verlaufende Entwicklung könne in kürzester Zeit auf Kulturen übertragen werden, die sich über diese Jahrhunderte völlig anders entwickelt haben.

5. Womit wir zur schwierigsten Erkenntnis kommen: Ich bin fest davon überzeugt, dass „der Westen“ die den Flüchtlingsströmen zugrunde liegenden kriegerischen Konflikte mit seinem Einfluss von außen nicht lösen kann – und zwar weder die USA, noch Russland, noch die Staaten der Europäischen Union und letztlich eben auch nicht die UNO. Es wäre bereits viel gewonnen und ein echter Fortschritt, wenn der Westen die Konflikte nicht aufgrund



seiner eigenen geopolitischen Interessen – ob nun mit Kalkül oder aus Unvermögen – auch noch befeuern würde, von der direkten oder indirekten Finanzierung und militärischen Unterstützung einzelner Konfliktparteien einmal ganz abgesehen!

→ Wir können nicht ganze Weltregionen mit Schallgeschwindigkeit durch eine unserem Verständnis entsprechende Aufklärung katapultieren.

Genau dies versuchen die westlichen Staaten – allen voran die USA, eng gefolgt von der Europäischen Union – aber letztlich fortwährend, indem unser „westliches Demokratiemodell“ und überhaupt unser Werteverständnis zum einzig gültigen und anzustrebenden Idealbild für die ganze Welt verklärt wird, nach dem sich eine irakische, afghanische, afrikanische oder arabische Stammesgesellschaft doch bitte pronto zur modernen Demokratie westlicher Prägung entwickeln soll. Das ist nicht nur unrealistisch, das ist auch vermessen. Gerade das Ergebnis des westlichen Engagements (um es einmal positiv auszudrücken) im Irak und in Afghanistan sind leuchtende Negativbeispiele dieser Hybris.

6. Gerade im Hinblick auf den großen Umfang der Flüchtlingsströme aus dem Nahen Osten und aus Afrika kann weder Deutschland noch die Europäische Union oder Europa als Kontinent alle Flüchtlinge aufnehmen, die ihren Weg hierher und insbesondere nach Deutschland suchen. Die große Anzahl an Flüchtlingen wird mit den hieraus entstehenden Konsequenzen für unser Gemeinwesen schon bald nicht mehr im gesellschaftlichen Konsens zu bewältigen sein.

→ Solange sich die Flüchtlingskrise noch weitgehend außerhalb des persönlich wahrnehmbaren Umfeldes und vorwiegend in Zeitung und Fernsehen abspielt, wirken auch die politischen Beruhigungs- und Motivations-Pillen noch. Damit diese Wirkung möglichst lange anhält, darf man den Bürgern auch keine Belastungen zumuten. Die aber kommen so sicher wie das Amen in der Kirche und man wird sie nicht einfach ungelöst in die Zukunft verschieben können, wie man das mit den Belastungen der Euro- und Staatsschulden-Krise getan hat. Im Gegensatz zu diesen für weite Teile der Bevölkerung immer noch zu abstrakten Finanzkrisen, werden die zunehmend wahrnehmbaren konkreten Auswirkungen der Asyl- und Flüchtlingskrise unweigerlich zu einem Stimmungsumschwung führen.

7. Wir werden auch bei der Integration an harte Grenzen des tatsächlich Machbaren stoßen. Wie wir anderen Regionen der Welt eine Epoche der Aufklärung nicht im Expresstempo aufzwingen können, werden wir die im Rahmen von Integrationsbemühungen auch in der Vergangenheit schon vielfach gemachte Erfahrung wiederholen, dass ein nicht unerheblicher Teil der zugewanderten Menschen die für eine erfolgreiche Integration unabdingbare Anpassung an unsere Kultur nicht bewältigen oder die Leistungsansprüche einer modernen



Wirtschaftsnation letztlich nicht erfüllen kann oder will. Allerdings wird die quantitative Dimension gescheiterter Integrationsbemühungen aufgrund der hohen Anzahl von Asylsuchenden und Flüchtlingen zwangsläufig eine viel größere sein und damit auch die hieraus entstehenden gesellschaftlichen Probleme.

- ➔ Wenn die Gewerkschaft der Polizei jetzt bereits die getrennte Unterbringung der Asylsuchenden und Flüchtlinge nach Religion und Ethnien fordert, ist auch dies ein Indikator für die tiefliegenden Konflikte und auch die Konfliktbereitschaft, die ein Teil der zu uns drängenden Menschen mit in unser Land bringt und mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit dann auch weiter bei uns austragen wird.

Zur Vermeidung jeglichen Missverständnissen möchte ich noch betonen, dass mit der „Anpassung an unsere Kultur“ keineswegs eine vollständige Assimilierung gemeint oder gefordert ist.

3. Schlussfolgerungen für eine neue Asyl- und Flüchtlingspolitik

Welche Schlussfolgerungen sind nun aus den vorgenannten Punkten für die Asyl- und Flüchtlingspolitik zu ziehen?

3.1. Prioritäten des politischen Handelns

Bewertet man die sich immer weiter zuspitzende krisenhafte Entwicklung im Nahen Osten und in Afrika realistisch, so muss das Handeln der Politik zur Wahrung der Interessen Deutschlands zwei Schwerpunkte setzen:

1. Der Zustrom von Flüchtlingen nach Europa und Deutschland muss begrenzt werden, da es sich nicht um eine in absehbarer Zeit vorübergehende Krisensituation handelt, sondern sich eine an unsere Zeit adaptierte neue Völkerwanderung abzeichnet^(*). Diese kann durch Deutschland und Europa nicht bewältigt werden, ohne gleichzeitig unsere Gesellschaft in einer Art und Weise zu verändern, für die sich – bei ehrlicher Betrachtung der Konsequenzen – keine Mehrheit der Bürger in Deutschland oder einem anderen europäischen Land gewinnen lassen wird.
 - ➔ **Wir schaffen das nicht**. Und wir müssen auch **Deutschland nicht neu erfinden**, wie es im Zuge der Flüchtlingskrise gerne gefordert wird. Wenn Deutschland nicht ohne Neuerfindung bereits hochattraktiv wäre, würde es die Asylsuchenden und Flüchtlinge wohl nicht in so hoher Anzahl anziehen. Es besteht vielmehr die sehr reale Gefahr, dass sich das Deutschland, wie wir es kennen und auch für unsere Kinder bewahren und weiterentwickeln wollen, im Zuge seiner vermeintlichen Neuerfindung dann tatsächlich so sehr verändert, dass Thilo Sarrazin mit seiner zugegeben provokanten These „*Deutschland schafft sich ab*“ am Ende doch recht behält.



2. Wir müssen humanitäre Hilfe vor Ort leisten – und zwar in bislang nicht gekanntem oder überhaupt nur ins Auge gefasstem Umfang. Hier müssen wir viel mehr tun als bisher. Es müssen effiziente und effektive Strukturen auch in Deutschland aufgebaut werden, die diese Hilfe umfassend organisieren. Wir müssen mit diesen Strukturen auch dafür Sorge tragen, dass die Hilfe direkt bei den Hilfsbedürftigen ankommt und nicht den desolaten Verhältnissen und korrupten Regimen und Profiteuren vor Ort zum Opfer fällt – so schwer das sein wird und wohl wissend, dass auch dies nicht immer gelingen kann.

Wo Hilfe aufgrund der Umstände nicht direkt vor Ort geleistet werden kann, muss sie so heimatnah wie möglich organisiert werden. Mit der Einrichtung von Schutzzonen für die Hilfsbedürftigen können sich UN-Friedensmissionen zukünftig auf die ggf. notwendige Verteidigung dieser Schutzzonen konzentrieren.

3.2. Asyl, Flüchtlinge, Einwanderung – Warum wir Unterschiedliches auch unterschiedlich behandeln müssen

Was bedeuten die im vorherigen Kapitel identifizierten Prioritäten nun konkret für die politische Agenda?

Schon seit langem geht in Deutschland die Diskussion zwischen den Themen Asyl, Flüchtlinge und Einwanderung oder auch Zuwanderung kreuz und quer:

Das grundgesetzliche Asylrecht wird wie selbstverständlich für die Flüchtlingsaufnahme in Anspruch genommen, die Flüchtlingsaufnahme wird im Asylverfahrensgesetz geregelt und beides wird gerne positiv als dringend erforderliche Zuwanderung dargestellt, weil Deutschland heute schon Fachkräfte fehlen und die demografische Entwicklung in Deutschland eine solche Zuwanderung sowieso dringend erforderlich machen würde.

Das Thema Einwanderung wurde dann noch in einem Gesetzes-Konvolut mit dem schönen Namen „*Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern*“^{(*)5} im wahrsten Sinne des Wortes durch die juristische Mangel gedreht, dass spätestens nach dem Studium dieses Gesetzes zur Änderung von ein bis zwei Dutzend anderer Gesetze jegliches Normalverständnis endgültig verloren gegangen ist. Und ich bin mir recht sicher, dass auch unsere Bundestagsabgeordneten das nicht mehr verstehen (was manches dann auch wieder erklärt).

Eine sachliche Diskussion, in der die jeweiligen Aspekte zum Thema angemessen differenziert bewertet werden können, kann beim Status Quo unserer diesbzgl. Gesetzgebung im Grunde kaum noch zustande kommen.

Unterschiedliches muss auch tatsächlich unterschiedlich behandelt werden und im Hinblick auf das Thema Einwanderung müssen wir überhaupt erst einmal in einer Art und Weise zu handeln beginnen, die auch für die Bürger Deutschlands noch verständlich ist (und natürlich auch für die Politiker ☺).



3.2.1. Asylrecht

Das Asylrecht leitet sich aus dem Grundgesetz Artikel 16a ab, der in Absatz (1) bestimmt: „**Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.**“. An diesem grundgesetzlichen Recht soll und braucht nicht gerührt zu werden und es braucht auch keine Obergrenze für politisches Asyl, weil die Fallzahlen der tatsächlichen politischen Verfolgung für Deutschland kein nicht zu bewältigendes Problem darstellen. Die Anerkennungsquote mit Bezug zum grundgesetzlichen Asylrecht für politisch Verfolgte liegt seit Jahren stabil bei nur 1-2% der Antragsteller. Würde sich das Asylverfahrensgesetz auf die durch den Grundgesetzartikel definierte politische Verfolgung konzentrieren und klare Kriterien hierfür benennen, ließen sich Asylverfahren darüber hinaus erheblich effizienter und schneller abwickeln.

Das Hauptproblem ist, dass das Asylverfahrensgesetz im Grunde sachfremd seinen Geltungsbereich in §1 über den grundgesetzlich garantierten Schutz vor politischer Verfolgung hinaus auf EU-Richtlinien „für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit **Anspruch auf internationalen Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anrecht auf subsidiären Schutz**“ ausdehnt. Ein Rückbezug zum in Deutschland gewährten Schutz vor politischer Verfolgung nach Grundgesetz Artikel 16a ist aber für diese Ausdehnung und damit auch für Flüchtlinge nicht zutreffend.

→ Es ist somit schlicht falsch und irreführend, wenn die Bundeskanzlerin mit Ihrem Postulat – Zitat Merkel – „*Das Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte kennt keine Obergrenze; das gilt auch für die Flüchtlinge, die aus der Hölle eines Bürgerkriegs zu uns kommen*“ – Zitat Ende – den Eindruck zu vermitteln sucht, dass die Flüchtlingsaufnahme aufgrund unseres grundgesetzlichen Asylrechts nicht begrenzt werden kann. Bürgerkriege sind sogar grundsätzlich hiervon ausgeschlossen (siehe Bundesamt für Migration und Flüchtlinge^(*)).

Das Asylverfahrensgesetz unterscheidet ganz explizit den „*Schutz vor politischer Verfolgung nach Artikel 16a Absatz 1 des Grundgesetzes*“ und die Sachverhalte nach den EU-Richtlinien. Die Flüchtlingsproblematik muss aber auch aus anderen Gründen sinnvollerweise vom Asylrecht getrennt werden (siehe Folgekapitel).

3.2.2. Flüchtlingsgesetz

In Anbetracht der weltweiten Entwicklungen und des dadurch hohen Zuwanderungsdrucks von Flüchtlingen nach Deutschland, benötigen wir ein eigenständiges Flüchtlingsgesetz, das unabhängig vom Asylrecht gestaltet werden muss. Zentraler Bestandteil eines solchen Gesetzes müssen Regelungen über die jährliche Definition von Aufnahmekoten, über die Verteilung der Flüchtlinge auf die Bundesländer, Landkreise und Kommunen und über die Finanzierung aller hieraus entstehenden Kosten sowie der bei Quoten unvermeidbaren Auswahlkriterien für die Aufnahme sein.

Die Entscheidungen, die auf Basis des Flüchtlingsgesetzes regelmäßig (z.B. jährlich)



zu treffen sind, müssen in den parlamentarischen Prozessen zur Aufstellung der Haushalte des Bundes und der Länder getroffen und beschlossen werden. Die sich hieraus ergebenden Konsequenzen für die kommunalen Haushalte sind dann entsprechend abzuleiten und deren nachhaltige Finanzierung sicherzustellen.

Hierbei lassen sich dann auch die Fragen der Flüchtlingsaufnahme in Deutschland mit den dringend erforderlichen Maßnahmen und deren Finanzierung für die humanitäre Hilfe vor Ort miteinander verbinden. Auch Letzteres muss auf geeignete Art und Weise Eingang in das Flüchtlingsgesetz finden.

- ➔ Das Flüchtlingsgesetz dient dem langfristigen gesellschaftlichen Konsens über unseren Umgang mit Flüchtlingen, da es die wesentlichen Auswirkungen in einem demokratischen Prozess regelt – egal ob restriktiv oder großzügig. Letztlich gewinnt Deutschland damit sein Selbstbestimmungsrecht zurück, über die Aufnahme von Flüchtlingen überhaupt entscheiden zu können und nicht – wie derzeit – von den Ereignissen überrollt zu werden. Genauso wichtig ist, dass hierdurch dann auch die politische und demokratisch legitimierte Verantwortung wieder klar ist. Aus jeder Quotenentscheidung der Politik lassen sich die Konsequenzen bis auf die kommunale Ebene nachvollziehen.

3.2.3. Einwanderungsgesetz

Ein einheitliches Einwanderungsgesetz, wird von der Politik immer noch überwiegend abgelehnt, weil qualifizierte Zuwanderung ja heute bereits stattfinden könne und würde, schließlich haben wir ja das einleitend schon erwähnte „*Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern*“^(*)5). Bezeichnend für dieses Gesetzeswerk ist, dass es i.W. ein **Konvolut von Änderungen anderer Gesetze und Verordnungen** ist, (*Aufenthaltsgesetz, Freizügigkeitsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Bundesvertriebenengesetz, Ausländerzentralregistergesetz, Staatsangehörigkeitgesetz, Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet, Asylbewerberleistungsgesetz, Drittes Sozialgesetzbuch, Sonstige sozial- und leistungsrechtliche Gesetze sowie sonstige Gesetze und Verordnungen*).

Aha, deswegen brauchen wir also kein Einwanderungsgesetz – gibt es doch alles schon. Und deswegen funktioniert qualifizierte Einwanderung nach Deutschland auch so gut und wir haben genau die qualifizierten Einwanderer, die wir brauchen. Sie werden (hoffentlich) gemerkt haben, dass es mir mit dieser Schlussfolgerung nicht mehr so ganz ernst war.

Nein, hier fehlt definitiv der verbindliche und auch verständliche Gesamtrahmen, durch den ein politisches und gesellschaftliches Verständnis über Umfang und Voraussetzungen der Zuwanderung nach Deutschland geregelt wird. Erst durch ein einheitliches Einwanderungsgesetz und dessen parlamentarische Diskussion und Beschlussfassung kann die Zuwanderung ihre dringend notwendige demokratische Legitimation und nicht zuletzt Akzeptanz in der Bevölkerung erlangen.



- Mit der Forderung nach einem Einwanderungsgesetz ist – wie auch beim Flüchtlingsgesetz – noch nichts über dessen Ausgestaltung gesagt. Auch hier kann die Ausgestaltung restriktiv oder großzügig sein. Dies zu diskutieren und zu entscheiden ist ja gerade der dringend erforderliche und lange überfällige demokratische Prozess, dem die Politik in Deutschland bislang aus dem Weg gegangen ist.

4. Zum guten Schluss ...

... wenn es denn einen guten Schluss in Anbetracht der tatsächlich nicht optimistischen Aussichten geben kann.

Natürlich kann die geforderte Neustrukturierung der Gesetze nicht auf die Schnelle erfolgen, sondern braucht einen breiten und in der parlamentarischen Demokratie auch mühsamen Diskussions- und Findungsprozess. Damit man sich aber überhaupt auf einen solchen Weg begeben kann, muss zuerst das Ziel klar benannt werden. Hierzu braucht es *Mut und Gestaltungswillen* und *nicht Ergebenheit in die Situation und Verwaltungswillen*, wie wir ihn momentan beim Großteil der politisch Verantwortlichen erleben.

Die Ergebenheit in die Situation zeigt sich darin, dass bis jetzt der realitätsfernen „*Wir schaffen das*“-Parole unserer Bundeskanzlerin von keiner Seite eine machbare Alternative gegenübergestellt wird. Schon wieder scheint die Situation alternativlos. Der Verwaltungswille ist dagegen auf allen Ebenen stark – wenn die Flüchtlinge zugewiesen werden, müssen wir sie unterbringen und versorgen. Natürlich ist das Pflicht und Aufgabe der staatlichen Verwaltungsebenen und das möchte ich an dieser Stelle auch überhaupt nicht kritisieren, sondern deren Leistungsfähigkeit ausdrücklich gutheißen und loben. Aber auch hier sind dem guten Willen in absehbarer Zeit die Grenzen des Machbaren gesetzt.

Es wird natürlich unabhängig von mittel- und langfristigen Gesetzgebungsverfahren noch eine Reihe von kurzfristigen und Sofortmaßnahmen brauchen. Hierzu gehören nach meiner festen Überzeugung völlig unvermeidbar auch jetzt schon unbequeme Entscheidungen über die *Begrenzung der Anzahl zu uns drängender Asylsuchender und Flüchtlinge*, die wir aufnehmen können.

Umso dringender aber braucht Deutschland eine *realitätsbezogene politische Orientierung, wohin die Reise der Asyl-, Flüchtlings- und Einwanderungspolitik mittel- und langfristig gehen soll*. Dies ist gerade im Hinblick auf die aus der aktuellen Situation zunehmend entstehende Besorgnis, Ratlosigkeit und absehbaren Überforderung der Bürger dringend erforderlich. Solange eine glaubwürdige positive Perspektive zur Lösung der großen Herausforderungen in Aussicht ist, wird es am Willen und auch Vermögen eine schwierige Situation durchzustehen und zu meistern in Deutschland nicht mangeln. Wenn diese positive Perspektive aber fehlt und stattdessen nur Durchhalteparolen verbreitet werden, wird die Stimmung in Deutschland kippen. Dann werden wir auf allen Seiten nur noch Verlierer haben. *Deswegen brauchen wir eine neue Asyl- Flüchtlings- und Einwanderungspolitik.*



5. Weiterführende Informationen und Quellen

Nachfolgend die Liste der in Bezug genommenen weiterführenden Informationen und Quellen.

- (*1) **Politisch Verfolgte genießen Asyl**, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
→ www.Andreas-Zimmer.net/downloads/BAMF-Definition_Politische-Verfolgung.pdf
- (*2) **Dem Ansturm der Taliban nicht gewachsen**, Interview mit Harald Kujat, General a.D. und Generalinspekteur der Bundeswehr von 2000-2002:
“ ... wir werden mit einer stärkeren Flüchtlingswelle aus Afghanistan rechnen müssen. “
→ www.Andreas-Zimmer.net/downloads/StZ_30.09.15_Seite2_Kujat.pdf
- (*3) **Fiasko im Nahen Osten**, Leitartikel der Stuttgarter Zeitung vom 28.08.2015
→ www.Andreas-Zimmer.net/downloads/StZ_28.08.15_Leitartikel_Fiasko-im-Nahen-Osten.pdf
- (*4) **Völkerwanderung**, Die Welt vom 28.08.2015, Interview mit dem Historiker Alexander Demandt, „Das war es dann mit der römischen Zivilisation“
→ www.Andreas-Zimmer.net/downloads/DieWelt_11.09.15_Voelkerwanderung.pdf
- (*5) **Zuwanderungsgesetz**, „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern“, man beachte insbesondere die Artikel 3-12 der Inhaltsübersicht auf Seite 1 links oben, Änderung der Gesetze ... und davon gibt es viele!
→ www.Andreas-Zimmer.net/downloads/Zuwanderungsgesetz-Konvolut.pdf